



**Postulat Vitali Albert und Mit. über die zukünftige Finanz- und Investitions-
politik des Kantons Luzern (Nr. 40).
Eröffnet: 10. September 2007 Finanzdepartement**

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung

Begründung:

Das Postulat verlangt einen Masterplan, in dem die Finanzierung diverser geplanter Investitionen aufgezeigt werden soll. Im Masterplan soll der verbesserten Finanzsituation des Kantons Luzern Rechnung getragen werden. Die darin enthaltenen Investitionen sollen helfen, die Position des Kantons Luzern im Standortwettbewerb zu verbessern.

Durch die zurückhaltende Ausgabenpolitik und die Goldausschüttung der Schweizerischen Nationalbank hat sich die finanzielle Situation des Kantons Luzern in den letzten Jahren verbessert. Momentan führt zudem die gute Konjunktur zu höheren Steuererträgen. Wollen wir diese erfolgreiche Finanzpolitik weiterführen, ist ein zurückhaltendes Verhalten insbesondere bei laufenden und wiederkehrenden Ausgaben zwingend notwendig. Gemäss Finanzleitbild 2006 wollen wir die Steuerbelastung dem schweizerischen Mittel annähern, die laufenden Rechnungen ausgeglichen gestalten und Schulden abbauen. Aufgrund des Beschlusses Ihres Rates zum Ertragsüberschuss 2006 verzichten wir zukünftig auf zusätzliche Abschreibungen. Dies führt dazu, dass bei steigenden Investitionen erhebliche Ertragsüberschüsse der laufenden Rechnung ausgewiesen werden müssen, um einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent zu erreichen. Nur so können wir neue Schulden vermeiden.

Zur Stabilisierung des Finanzhaushalts waren in den letzten Jahren auch Kürzungen der Investitionen notwendig. Wir können den Werterhalt der bestehenden Anlagen und die Realisierung von strategisch wichtigen und zukunftsorientierten Projekten mit dem Investitionsniveau der letzten Jahre nicht gewährleisten. Wir planen deshalb eine schrittweise Erhöhung der Nettoinvestitionen. Trotz der ab 2008 wegfallenden Betriebsinvestitionen für die öffentlich-rechtlichen Spitäler (Betriebsinvestitionen werden neu durch den Staatsbeitrag abgegolten, Hochbauinvestitionen werden nach wie vor durch den Kanton aufgebracht) und für die Nationalstrassen (werden durch die NFA eine reine Bundesaufgabe) planen wir im integrierten Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) 2008-2012 eine kontinuierliche Erhöhung der Nettoinvestitionen auf über 200 Millionen Franken im Jahr 2010. In der Rechnung 2005 hatten diese inklusive Investitionen für die Spitäler und die Nationalstrassen 166,2 Millionen Franken betragen. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten möchten wir in den nächsten Jahren die Investitionen, insbesondere diejenigen für den Hoch- und Tiefbau, gegenüber der bisherigen Planung weiter erhöhen.

Mit dem Legislaturprogramm, dem IFAP und dem Voranschlag verfügt der Kanton Luzern über ein umfangreiches Set an Planungsinstrumenten. Diese Dokumente werden fallweise ergänzt mit Planungsberichten, die Aussagen zu anstehenden Aufgaben und Projekten für einzelne Aufgabenbereiche umfassen (z.B. Planungsbericht S-Bahn, Agglomerationsprogramm, in Aussicht gestellter Planungsbericht Spitalbauten). Wir erachten diese Instrumente als ausreichend. Im kantonalen Hochbau stellen wir seit einigen Jahren einen 10-Jahresplan dar (IFAP, Kapitel X). Um dem Anliegen des Postulats Rechnung zu tragen, werden wir ab dem IFAP 2009-2013 auch für den Tiefbau (Kantonsstrassenbau, Wasserbau und öffentlicher Verkehr) und allenfalls für weitere Themen und Projekte einen 10-Jahresplan im Anhang pub-

lizieren. Somit nimmt der IFAP die Funktion eines rollenden Masterplans war. Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass die Planungssicherheit abnimmt, je mehr der Planungshorizont erweitert wird.

Der Postulant stellt richtig fest, dass im Kanton Luzern sehr grosse Projekte anstehen. Zu vielen Projekten existieren jedoch erst Planungsskizzen. Zudem ist die Aufteilung der Kosten zwischen Bund, Kanton Luzern, anderen Kantonen und eventuell Gemeinden und Dritten noch völlig unbekannt. Auch deshalb möchten wir darauf verzichten, mit dem neuen Instrument des Masterplans eine falsche Planungssicherheit zu suggerieren.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir mit dem IFAP 2008-2012 unseren Willen bekräftigen, die Investitionen kontinuierlich zu erhöhen. Der erhöhte finanzielle Spielraum soll für zukunftssträchtige Investitionen und nicht für den Ausbau von laufenden Aufgaben genutzt werden. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten möchten wir in den nächsten Jahren die Investitionen gegenüber der aktuellen Planung weiter aufstocken. Mit über den Planungszeitraum des IFAP hinausgehenden Informationen zu Hoch- und Tiefbauinvestitionen soll dem Anliegen des Postulats Rechnung getragen werden. Auf ein zusätzliches Planungsinstrument soll hingegen verzichtet werden.

Wir beantragen, das Postulat im Sinne unserer Ausführungen erheblich zu erklären.

Luzern, 10. September 2007